

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 15.11.2017**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **20:13 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **AWTUOS/008/2017**

Anwesend sind:

Stadtvertreter/in

Frau Christine Dyrba
Herr Reinhold Tiede
Frau Katharina Wiener
Frau Renate Zettwitz

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Bernd Franck
Frau Christina Wiencke-Gilbrich

Verwaltung

Frau Dagmar Poltier
Frau Lisa Schlaack
Frau Yvonne Siebert

Entschuldigt fehlen:

Bürgermeister

Herr Harald Jäschke

Vorsitz

Herr Udo Behnke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 11.10.2017
- 4** Bericht der Verwaltung
- 5** Anfragen
- 6** Einwohnerfragestunde
- 7** Information und Beratung zur Ordnung und Sicherheit
- 8** 3. Änderung des B- Planes Nr.28 "Bahnhofstraße/Eisenbahn/Fritz-Reuter-Straße/Verbindungsweg" nach § 13 a BauGB
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 139/17/30
- 9** B-Plan 21 für den Bereich " Fritz- Reuter-Straße/ südlich Ehm- Welk- Straße"
hier: städtebaulicher Grundlagenvertrag
Vorlage: 160/17/30
- 11** Verkehrsentwicklungsplan 2030
hier: Abschlußbericht
Vorlage: 163/17/30
- 12** Bericht zur Grünflächen- und Parkordnung
Vorlage: 164/17/30
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 17** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 18** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Tiede eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt.
Der AWTUOS ist mit 5 Mitgliedern beschlussfähig.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Verwaltung möchte die Tagesordnungspunkte 8, 10 und 14 zurückziehen.
Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen einstimmig genehmigt.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 11.10.2017
- 4** Bericht der Verwaltung
- 5** Anfragen
- 6** Einwohnerfragestunde
- 7** Information und Beratung zur Ordnung und Sicherheit
- 9** B-Plan 21 für den Bereich " Fritz- Reuter-Straße/ südlich Ehm- Welk- Straße"
hier: städtebaulicher Grundlagenvertrag
Vorlage: 160/17/30
- 11** Verkehrsentwicklungsplan 2030; hier: Abschlußbericht
Vorlage: 163/17/30
- 12** Bericht zur Grünflächen- und Parkordnung
Vorlage: 164/17/30

Nicht öffentlicher Teil

- 13** Information und Beratung zur Wirtschaft
- 15** Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 17** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 18** Schließen der Sitzung

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen einstimmig genehmigt.

zu 3 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 11.10.2017**

Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 11.10.2017.

Abstimmungsergebnis: 4/0/1

zu 4 **Bericht der Verwaltung**

Frau Schlaack hält den Bericht der Verwaltung:

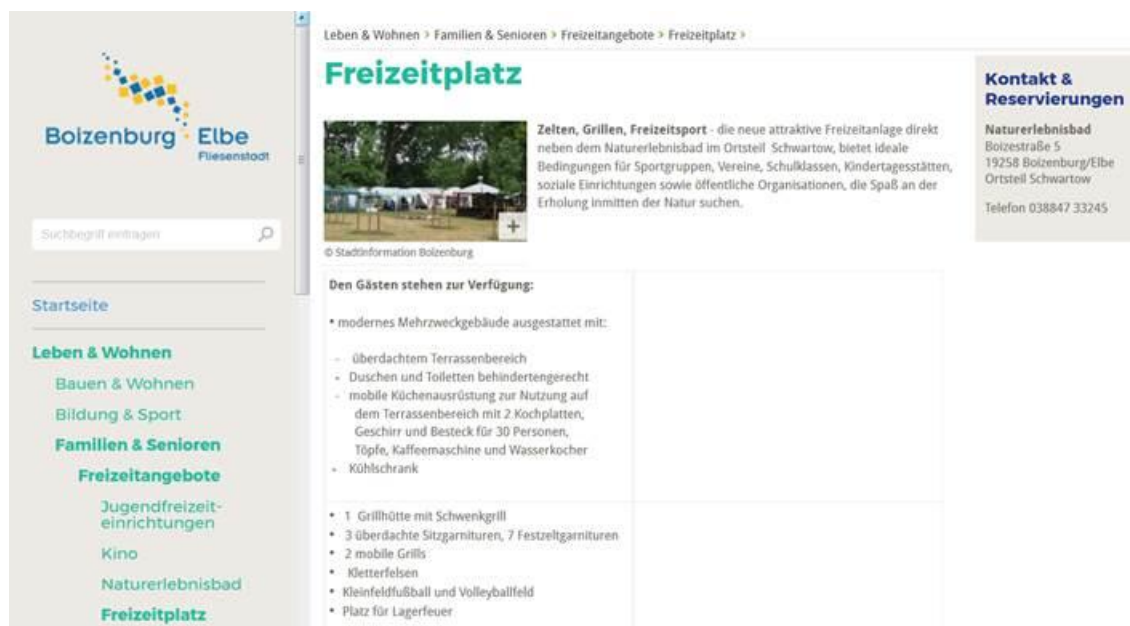
- In der Sitzung am 11.10.2017 wurden einige Fragen gestellt, die im Folgenden beantwortet werden:
 - Der Bürgermeister hat zum Stadtportal bereits in der Stadtvertretersitzung am 19.10.2017 berichtet. Zu dem Kooperativen Websiteprojekt ist die europaweite Ausschreibung abgeschlossen. Der Zuschlag wurde durch den Zweckverband erteilt. Mit der Umsetzung der Boizenburger Homepage wird im 1. Quartal 2018 begonnen.

Bisher sind in der Veranstaltungsübersicht relevante Informationen zu den Veranstaltungen dargestellt. Diese Übersicht ist zu finden unter: Familien & Senioren → Freizeitangebote → Veranstaltungen.
 - Hafen Boizenburg: Es gibt Untiefen in der Sudemündung, eine Austonnung ist erforderlich. Zuständig ist das StALU WM. Die FFw Boizenburg hat die technischen Möglichkeiten, Tiefen auszuloten. Eine Unterstützung für das StALU kann angeboten werden. Die dazu erforderlichen Arbeiten werden derzeit vorbereitet.
 - Sämtliche Waldflächen sollten derzeit nicht betreten werden. Mit Unterstützung des Forstamtes Schildfeld über den Bauhof wurde eine Übersicht über die Sturmschäden vom 05.10.2017 und 28.10.2017 erstellt. Im gesamten Zuständigkeitsbereich sind folgende Verluste zu melden:
 - 27 gefallene Eichen und an 2 Eichen sind Äste gefallen
 - 1 gefallene Espe
 - 1 gefallene Erle
 - 1 gefallene Kirsche
 - 2 gefallene Eschenahorn
 - 6 gefallene Pappeln und eine mit Kronenausbruch
 - 2 gefallene Linden, wovon eine von den 12 Aposteln war
 - 3 gefallene Weiden und mehrere im Schrägstand
 - 1 gefallene Robinie
 - viele gefallene Birken
 - 10 gefallene Kiefern
 - insgesamt überall hängende Äste und geringfügiger Windwurf an Eichen, Buchen und Kiefern
 - 1 Ahorn mit Kronenausbruch
 - 1 Ahorn ist am Zwiesel ausgebrochen. Es wurde bereits mit dem Pächter des Grundstücks Kontakt aufgenommen und über die Gefahr, die von dem Baum

ausgeht hingewiesen. Sollte der Pächter nicht schnellstmöglich handeln, wird im Zuge einer Ersatzvornahme eine Firma beauftragt. Die Kosten trägt der Pächter.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass niemand ohne eine entsprechende Erlaubnis durch den Bauhof das Holz der gefallen Bäume für private Zwecke aufbereiten darf. Hierbei würde es sich um Holzdiebstahl handeln, der zur Anzeige gebracht werden kann. Für einige gefallene Bäume kann eine Genehmigung zur Holzwerbung beim Leiter des Bauhofes, Herrn Dettmann, beantragt werden. Hierzu ist die Vorlage des Säge Scheins erforderlich. Hartholz (Buche, Eiche, Birke) kostet 15,-€/Festmeter und Weichholz (Erle, Esche, Weide) kostet 10,-€/Festmeter. Es wird nach Menge abgerechnet.

- Der zuständige Mitarbeiter hat den Hinweis bezüglich der Beschilderung der P+R-Parkplätze auf dem Bahnhof geprüft und sieht derzeit keinen Handlungsbedarf.
- Die Rotdorn-Bäume am Eschenweg befinden sich noch in der Prüfung durch den Bauhof. Zunächst gehen aber die Arbeiten aufgrund der Sturmschäden vor.
- Der Freizeitplatz wird auf der Internetseite der Stadt Boizenburg/Elbe ausdrücklich als Freizeitplatz deklariert. Eine App wird von der Stadt weder gepflegt, noch ist sie den zuständigen Mitarbeitern bekannt. Die Aufnahme in die App wurde auch nicht beantragt oder angefragt, sodass der Verwaltung weder die App noch der Betreiber bekannt sind.



- Die Verkehrsbeschilderung am Bretternhof wird nach Rückmeldung des zuständigen Sachbearbeiters wieder so hergestellt, wie sie vor den Bauarbeiten vorhanden war. Die Maximalgeschwindigkeit wird auf 30 km/h beschränkt. Parkverbote werden nicht eingerichtet.
- Der im letzten AWTUOS angesprochene Spielplatz war bereits kurz nach der Wende nicht mehr vorhanden. Das Grundstück gehört zwar noch zum Eigentum der Stadt Boizenburg/Elbe, jedoch sollten zunächst die vorhandenen Spielplätze im Stadtgebiet saniert werden, bevor ein neues Projekt diesbezüglich begonnen wird.

- Bei geförderten Gebäuden erfolgt eine abschließende Stellungnahme zur denkmalgerechten Ausführung von der Denkmalbehörde oder dem Rahmenplaner. Die Stadtvertretung hat am 15.03.2001 eine Erhaltungssatzung erlassen, die entsprechend angewendet wird. Da bei der Fragestellung am 11.10.2017 das genaue Gebäude nicht bezeichnet wurde, konnte die Verwaltung nicht explizit zu der Anschuldigung prüfen.
- Für das Gebäude in der Klingbergstraße 27/29 gibt es einen Nachlassverwalter, der dieses verkaufen kann.
- Beschlussvorlage Mühlenplatz 141/17/30: Nicht hochkantige Verlegung der Klinker geht nur für die nicht überfahrbaren Bereiche. Hochkantig verlegbare Steine gibt es auch als halben Stein, extra für den Fischgrätenverband im fußläufigen Bereich, damit keine Materialverschwendung erfolgen muss. Die Brücken sind mit Städtebaufördermitteln (STBauFM) hergestellt worden. Die Instandhaltung kann nicht aus dem STBauFM- Programm finanziert werden. Im ABSVD am 07.11.2017 wurde zudem der Auftrag an die Verwaltung erteilt, ein Planungsbüro aus der Rotationsliste auszusuchen. Außerdem soll in diese Planung der Weg im Fürstengarten einbezogen werden, damit dieser während des Projektes befestigt werden kann. Die Ausführungsplanung wird derzeit erarbeitet.
- In der diesjährigen Mitgliederversammlung des WBV Boize-Sude-Schaale (Wasser- und Bodenverband) am 25.10.2017 wurde erneut die Auflage UNB des Landkreises LUP thematisiert, dass das anfallende Mähgut der Gewässerunterhaltung abgefahren werden muss.

Lt. § 65 LaWG MV (Landeswassergesetz) sind die Mehrkosten von dem einzelnen Grundstückseigentümer zu tragen. Dies bedeutet, dass in diesem Fall nicht das Solidarprinzip angewendet werden kann. Der Eigentümer bzw. Pächter muss für die Kosten in Form von Beitragserhöhung aufkommen. Bei der aktuellen Berechnung werden zusätzlich ca. 53 €/ha in Schutzgebieten benötigt.

Die Gesamtsumme des Beitrages steigt in den sensiblen Bereichen dann auf 66 €/ha.

Entsprechende Schreiben wurden bereits an den Landesverband der WBV M-V, den Landesbauernverband sowie Waldbesitzerverband geschickt. Eine Anfrage mit der Bitte um Stellungnahme wurde an das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V geschickt; hier erfolgte die Zwischennachricht, dass das LUNG (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie) dazu eine Antwort an den WBV Boize-Sude-Schaale gibt.

Sollte die Forderung aufrechterhalten bleiben, bedeutet das eine Versechsfachung des WBV-Beitrages für die Stadt Boizenburg/Elbe. (HHP 2018)

- Vom Ministerium für Inneres und Europa M-V wurde die Broschüre zum Verfassungsschutzbericht 2016 des Landes M-V fertiggestellt. Die Broschüre ist im Internet unter www.verfassungsschutz-mv.de zum Herunterladen bereitgestellt; es können auch Broschüren in Papier zur Verfügung gestellt werden. Besteht Bedarf?
- Im Zusammenhang mit der TÜV-Überprüfung des Mannschaftstransportwagens (MTW) und des Anhängers der Feuerwehr Gothmann musste am 09.11.17 festgestellt werden, dass der Anhänger die TÜV-Überprüfung bestanden hat, der MTW jedoch nicht. Eine schriftliche Stellungnahme liegt von der Firma Autoservice Ziemann vor. Die Formulierung lautet: „Bei diesem Fahrzeug handelt es sich um einen wirtschaftlichen Totalschaden. Ein Aufarbeiten

der Mängel steht in keinem Verhältnis zum Fahrzeugwert.“ Die Erstzulassung des MTW erfolgte am 06.01.1997. Die Kosten für eine Neubeschaffung belaufen sich auf ca. 36.000,00 €.

Frau Wiener erscheint, es sind jetzt 6 Mitglieder anwesend.

zu 5 Anfragen

Frau Wiener wüsste gerne, wie hoch die Reparaturkosten für den MTW sind. Evtl. könnte eine Übergangslösung gefunden werden.

Frau Poltier hatte mit dem Gemeindeführer gesprochen und auch die Stadtvertretung bzw. der Hauptausschuss haben darüber diskutiert, solche Investitionen erst nach erfolgter Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes wieder ins Auge zu fassen. Frau Poltier hat den Gemeindeführer gebeten, zu organisieren, dass die Feuerwehr Gothmann mit den Fahrzeugen der anderen Ortswehren ihre notwendigen Fahrten auch durchführen kann. Falls diese Investition nicht im Haushalt 2018 planbar ist, könnte über die Anschaffung eines gebrauchten Fahrzeuges nachgedacht werden.

Frau Wiener meint, eine Reparatur von z. B. 3.000,00 € übersteigt zwar den Wert, macht das Fahrzeug aber wieder nutzbar.

Frau Schlaack verliest den Text der Firma Autoservice Ziemann zur Fahrzeugprüfung: „Bei dem Fahrzeug wurden gravierende Mängel durch Korrosion festgestellt. Die Türen hinten sowie die Scheibe der rechten Tür sind zu erneuern. Die Stoßfänger vorne sind durchgerostet. Die Bremsleitungen müssten erneuert werden. Das Tragegelenk rechts ist zu erneuern.“

zu 6 Einwohnerfragestunde

Herr Böhm hat den Bericht zur Grünflächen- und Parkordnung erhalten. Dazu merkt er an, es müsste im § 11 unter Absatz 3 hinter „Jede zweckwidrige Benutzung der Abfallbehälter“ eingefügt werden: „und der Containerbehälter (Papier)“.

Beim nächsten Satz müsste hinter „...Gegenstände daraus entnommen“ eingefügt werden: „und daneben gestellt werden“.

Herr Böhm bemängelt, dass die Papiercontainer jetzt eine so große Öffnung haben und ganze Säcke dort reinpassen. Dadurch wird auch Haushaltsabfall dort entsorgt. Herrn Böhm interessieren die Mehrkosten, die der Stadt durch solche falsche Müllentsorgung entstehen.

Die Strafandrohung bis zu 1.000,00 € müsste seiner Meinung nach gleich vorne und dick gedruckt stehen.

Frau Poltier erklärt, die Abfallentsorgung mit der Containerstellung und -leerung ist eine Angelegenheit des Landkreises. In der Verordnung für Boizenburg kann es dazu keine Regelungen geben.

Frau Poltier wird den Hinweis an den Landkreis weitergeben.

Die Kosten, so Frau Poltier, haben sich aufgrund der geänderten Containerstellung nicht verändert.

Herr Böhm fragt, ob der Mittelstrich an der Kreuzung Stiftstraße / Schwartower Straße nochmal nachgezogen werden kann. Weiterhin fragt Herr Böhm, warum die Stadt den Parkplatz Klingbergstraße / Hafen beim Griechen nicht selbst gekauft hat.

Dies ist ein Privatgrundstück, welches verkauft wurde, so Herr Tiede.

Frau Wiener ist der Meinung, es gibt genügend Parkplätze in Boizenburg. Man muss nicht allen das Parken vor der „Haustür“ ermöglichen.

zu 7 Information und Beratung zur Ordnung und Sicherheit

- Die Boxnacht am 28.10.2017 ist aus organisatorischen Gründen des Veranstalters abgesagt bzw. auf unbestimmte Zeit verschoben worden.
- Am 04.11.2017 fand die Veranstaltung Schlagerfieber in der Sporthalle Richard-Schwenk statt. Diese verlief ohne Vorkommnisse.
- Für den Flohmarkt konnte bisher keine Ersatzfläche gefunden werden. Die in der letzten Ausschusssitzung vorgeschlagene Fläche des Penny-Parkplatzes haben wir dem Veranstalter bereits nach den Vorkommnissen im August vorgeschlagen, da diese Fläche die einzige zur Verfügung stehende befestigte städtische Fläche in der gesuchten Größenordnung ist. Der Veranstalter lehnte diese ab, da ihm die Fläche zu klein ist. Daraufhin schlug er eine Parkplatzfläche vor, die im privaten Eigentum ist. Auf unsere Nachfrage bei dem Pächter dieser Fläche haben wir nun eine Absage erhalten. Somit stehen uns keine Ausweichflächen für den Flohmarkt zur Verfügung. Sollten wir einem weiteren Nutzungsvertrag für das nächste Jahr am Hafen zustimmen, ist dies nur realisierbar, wenn der Umfang der Veranstaltungen erhalten bleibt und wir den Straßenverkehr versuchen über den Außendienst zu regeln. Für die im letzten Ausschuss vorgeschlagene Alternative einen Abschleppdienst für jede Veranstaltung zu stellen haben wir das Angebot einer entsprechenden Firma von der Landpartie herausgesucht. Das damalige Angebot umfasst 50,00 € pro Stunde Wartezeit und pro Einsatz 150,00 €. Jede Flohmarktveranstaltung dauert gemäß Nutzungsvertrag 11 Stunden (6:00 Uhr bis 17:00 Uhr). Sodass allein die Kosten für die Wartezeit für jede Veranstaltung, also monatlich von März bis November 550,00 € betragen würden. Selbst wenn man nur die Hauptbesucherzeit abdecken wollen würde (ca. 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr), betragen die Kosten 300,00 € pro Veranstaltung. Die Kosten pro Einsatz sind zunächst ebenfalls von dem Auftraggeber zu zahlen. Da die Beträge aus einem alten Angebot stammen, kann eine erneute Angebotseinholung höhere Kosten beinhalten. Auf Empfehlung des Ausschusses wird die Verwaltung eine erneute Angebotseinholung einleiten.
- Bei der Beratung der Ordnungsamtsleiter/innen und Sachbearbeiter/innen Brandschutz am 8. November 2017 in Parchim wurde zum Thema Digitalfunk mitgeteilt, dass Motorola die Softwareupdates für den Endgerätyp MTP850 einstellen wird. Sodass ein Austausch der Endgeräte bundesweit bis 2020/2021 erfolgen muss. Der Landkreis wird prüfen, ob die Finanzierung der Neubeschaffung ähnlich gelöst werden kann, wie bei der Erstausrüstung der BOS. Wenn diese Prüfung negativ verläuft, wird die Finanzierung auf die Kommunen übertragen. Für die Beschaffung des neuen Endgerätes Typ 6650 müssen pro Gerät ca. 1000,00 € netto eingeplant werden. Dieser Austausch hat auch zur Folge, dass sämtliche Ladeschalen und Tischladegeräte auszutauschen sind.

Von den 44 im Landkreis eingesetzten digitalen Alarmumsetzern (DAU) sollen 6 im Rahmen von Erneuerungsmaßnahmen mit LTE ausgestattet werden. Auch der DAU in Boizenburg ist hiervon betroffen. Zusätzlich soll ein Akku für den Fall eines längeren Stromausfalles eingebaut werden, der 12 Stunden überbrücken kann. Die Maßnahme soll 2018

beginnen. Zusätzlich sollen 1/3 der Standorte mit Notstromaggregaten ausgestattet werden. Insgesamt sind die Fehlermeldungen beim Landkreis weniger geworden, außer aus Boizenburg.

Herr Tiede erklärt dazu, dass es in Boizenburg keine Sirene mehr gibt, nur in den Ortsteilen gibt es noch Sirenen. Die Nutzung wurde vor ca. 10 Jahren untersagt. Daher gibt es nur die Rufmelder, die von den sogenannten DAU's ausgelöst werden. Jeder der Kammeraden/- innen hat einen Rufmelder dabei. Wenn man einen ungünstigen Standort hat, wird der Alarm allerdings nicht ausgelöst. Herr Tiede hat daher versucht eine SMS-Benachrichtigung zum Alarm zu initiieren. Die DAU's geben teilweise nicht die entsprechende Sicherheit, und dann funktionieren die Rufmelder nicht. Daraus folgt eine erschwerte Einsatzsicherung.

Herr Tiede merkt an, es wäre sinnvoll, die Sirenentöne und deren Bedeutung zu veröffentlichen.

In der Vergangenheit, so Herr Tiede, wurden die Kosten zur Neubeschaffung von Endgeräten aus einem Fond bezahlt, der zusätzlich über mehrere Jahre durch Rücklaufmittel der Versicherer aufgebaut wurde (Feuerschutzsteuer).

Frau Poltier ergänzt, dies ist ein Vertrag des Bundes mit diesem Hersteller. Der Grund für die Erneuerung ist die ungenügende Speicherkapazität der Geräte.

Herr Tiede berichtet, die Feuerwehr hat in diesem Jahr ca. 120 Einsätze geleistet. Auch berichtet er kurz zum Brand in der Klingbergstraße. Heute gab es das erste Gespräch mit der Firma SoFah, die das Ausschreibungsverfahren für die Drehleiter begleiten wird. Nach derzeitigem Stand wird die Anschaffung vermutlich im Jahr 2019 erfolgen.

Frau Wiener regt an, dem Veranstalter des Flohmarktes die Kosten des Abschleppdienstes in Rechnung zu stellen. Dies ist auch die Idee der Verwaltung, wobei abzuwarten bleibt, ob sich der Veranstalter darauf einlässt. Herr Frank sieht eindeutig ein Interesse des Veranstalters an dem Standort. Evtl. kann man Kompromisse eingehen hinsichtlich der Umlegung der Kosten des Abschleppdienstes.

Frau Wiener meint, eine Abdeckung der Kernzeit ist vermutlich ausreichend.

Die Stadt hat sich im Vertrag mit dem Veranstalter ein jederzeit mögliches Kündigungsrecht eingeräumt.

Wichtig ist, so Herr Franck, dass ein mögliches Abschleppen von Falschparkern publiziert wird. Auf die Frage, wohin die Fahrzeuge abgeschleppt werden, antwortet Frau Poltier, zum Bauhof. So wurde es auch zur NDR-Veranstaltung gehandhabt.

zu 8 3. Änderung des B- Planes Nr.28 "Bahnhofstraße/Eisenbahn/Fritz-Reuter-Straße/Verbindungsweg" nach § 13 a BauGB
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 139/17/30

Hier erfolgt der Verweis auf den TOP 2 mit der geänderten Tagesordnung.

zu 9 B-Plan 21 für den Bereich " Fritz- Reuter-Straße/ südlich Ehm- Welk- Straße"
hier: städtebaulicher Grundlagenvertrag

Vorlage: 160/17/30

Herr Tiede verliest den Beschlussvorschlag.

Frau Wiener fragt, warum die Stadt und nicht die Grundstückseigentümer diesen Vertrag schließen. Die Planungshoheit liegt bei der Stadt, erklärt Frau Poltier. Die Erschließungskosten tragen die Eigentümer, nicht die Stadt.

Herr Tiede erläutert, wie die Fläche beplant bzw. überplant wird, bleibt in der Hand der Stadt, dies stellt der Vertrag dar. Es wird einen Planungsvorschlag geben, über den der Bauausschuss und die Stadtvertretung beschließen.

Frau Zettwitz fragt nach der Abholzung des Waldes und der Ersatzbepflanzung in Metnitz.

Frau Poltier stimmt dem so zu, die Abholzung erfolgt und die Ersatzbepflanzung erfolgt in Metnitz.

Die Kosten dafür tragen die Eigentümer über die Erschließungskosten.

Es entstehen der Stadt durch diese vertragliche Regelung keine Kosten.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, beiliegenden städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB (Baugesetzbuch) zur Vorbereitung und Durchführung des Projektes, Bebauungsplan Nr.21 für den Bereich „Fritz- Reuter- Str. Ost/ südlich Ehm- Welk- Str.“ mit der LGE M-V mbH, Bertha- von- Suttner-Str.5 in 19061 Schwerin abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 4/0/2

zu 11 Verkehrsentwicklungsplan 2030 hier: Abschlußbericht Vorlage: 163/17/30

Herr Tiede sieht bei der Einführung der 20 km/h-Zone in der Altstadt das Problem, dass die Feuerwehrkameraden/-innen mit ihren Privatfahrzeugen dann zu spät zum Einsatz kommen.

Die Zu- und Abfahrtsprobleme der Feuerwehr zum Lauenburger Postweg bestehen weiterhin. Leider gibt es in diesem Konzept keine Anmerkung bzw. keinen Lösungsvorschlag dazu.

Das Konzept zeigt auf, wie man weniger Fahrzeuge in die Innenstadt bekommt und dafür mehr Fußgänger und Fahrräder.

Die Altstadtbebauung ist äußerst komplex (mit Innenhofbebauungen), aufgrund dessen die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr enorme Probleme haben, die Gebäude zu erreichen.

Frau Poltier ergänzt, der Verkehrsentwicklungsplan ist so zu sehen wie das ISEK. Der Plan gibt die Marschrichtung vor, wo man hin will. Der Maßnahmenplan muss sich aus diesem Konzept ergeben.

Frau Wiener bemerkt, dass konkrete Aussagen in diesem Konzept fehlen. Es sind verschiedene Varianten aufgeführt, es gibt keinen Priorisierungskatalog, aber sehr viel Handlungsspielraum.

Einige Hinweise, so Herr Tiede, sind unrealistisch, z. B. die genannte Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Stadt und Bahnhof.

Herr Franck fragt, ob dieses Konzept zu Maßnahmeplänen führt, über die wieder abgestimmt wird.

Frau Poltier bestätigt dies. Es besteht dann immer noch die Möglichkeit, die Maßnahmen abzulehnen. Frau Poltier erinnert an den Ablauf zum ISEK-Konzept. Es müssten jetzt verschiedene Maßnahmepläne erfolgen für die verschiedenen Fortbewegungsmittel wie z. B. für Fahrräder, für den ÖPNV. Bei einer Beantragung einer verkehrsrechtlichen Anordnung würde die Verkehrsbehörde

fragen, ob dies im Rahmen eines Verkehrsentwicklungsplanes durchdacht wurde. Bei manchen Anträgen von verkehrsrechtlichen Anordnungen wird die Grundlage hinterfragt.

Frau Wiener ist es wichtig, auch Maßnahmen umsetzen zu können, die hier nicht aufgeführt sind.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt dem Abschlussbericht zum Verkehrsentwicklungsplan 2030 mit Stand vom Mai 2017 zu.

Abstimmungsergebnis: 3/2/1

**zu 12 Bericht zur Grünflächen- und Parkordnung
Vorlage: 164/17/30**

Herr Tiede verliest die Sachdarstellung und Begründung.

Frau Wiener wünscht eine Genehmigung des Zeltens und Nächtigens in Ausnahmefällen zum § 4 Abs. 3 (4. Anstrich). Frau Schlaack erklärt, diese Genehmigungen regelt der § 6.

Frau Wiener regt an, die Grünflächen so zu gestalten, dass diese weniger mähintensiv sind. Z. B. mit besonderen Saatmischungen auch im Zuge der Insektenvielfalt speziell für Kommunen. Die Fläche am Bahnhof am Eingang wäre evtl. geeignet.

Frau Poltier kann diese Idee erst umsetzen, wenn ein vollständiges Grünflächenkataster vorliegt. Die Fertigstellung kann hoffentlich in zwei Jahren erfolgen.

Herr Franck merkt an, unter § 4 Abs. 3 (2. Anstrich) hinter Modellflugzeugen die Drohnen einzufügen.

Abstimmungsergebnis:

Der Bericht zur Grünflächen- und Parkordnung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 17 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Im nicht öffentlichen Sitzungsteil wurden keine Beschlüsse gefasst. Daher ist eine Bekanntgabe nicht erforderlich.

zu 18 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:13 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Yvonne Siebert
Protokollführer/in

Reinhold Tiede
Ausschussvorsitzende/r